

Mitteilung

des Rechnungshofs

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD/ ZDF-Kinderkanals (KiKA)

Schreiben des Rechnungshofs vom 21. Januar 2015 Nr. IV–3431.5/14:

Der Thüringer Rechnungshof (federführend prüfend für die Rechnungshöfe, die für die ARD-Anstalten zuständig sind) und der Rechnungshof von Rheinland-Pfalz (zuständig für das ZDF) haben uns ihren gemeinsamen Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD/ZDF-Kinderkanals (KiKA) übersandt.

Der KiKA ist eine der Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die auch vom SWR und dem ZDF mitfinanziert werden.

Zur Unterrichtung des Landtags erhalten Sie gemäß § 35 Absatz 3 SWR-Staatsvertrag einen Abdruck der Prüfungsmitteilung.

Die Prüfungsmitteilung befasst sich im Wesentlichen mit den beiden Themenkomplexen:

1. Telemedienangebote des KiKA mit Drei-Stufen-Test-Verfahren und
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme.

Zu 1.:

Die Rechnungshöfe haben festgestellt, dass die Kosten für die Drei-Stufen-Test-Verfahren (ohne Gemeinkosten und ohne die nicht direkt zurechenbaren Personalkosten) allein beim KiKA in den Jahren 2009 und 2010 über 767 Tsd. Euro betragen haben (siehe Tz 3.1.7, Seite 26 der Prüfungsmitteilung). Sie bemängeln die sehr hohen Kosten, insbesondere für die Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen, speziell für die Begutachtung von kleineren Telemedienangeboten wie KI.KA-Text oder KI.KAplus.

Eingegangen: 28.01.2015 / Ausgegeben: 05.02.2015

1

Sie empfehlen daher, dass die Staatsvertragsgeber Überlegungen anstellen sollten, inwieweit die Kosten für die Drei-Stufen-Test-Verfahren reduziert oder begrenzt werden können. So wäre zu prüfen, ob bei kleineren Telemedien-Angeboten mit geringen marktlichen Auswirkungen zwingend entsprechende Gutachten extern vergeben werden müssen und ob eine Relevanzschwelle eingeführt werden kann. Der Rundfunkrat des MDR habe dies zur Verfahrensoptimierung ebenfalls empfohlen.

Auch wir sehen insoweit Handlungsbedarf und unterstützen die Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs und des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz.

Zu 2.:

Bei diesem Punkt geht es um die Aufarbeitung der, auch strafrechtlich relevanten, Vorkommnisse um den ehemaligen Herstellungsleiter beim KiKA. Die Rechnungshöfe beziffern den verursachten Gesamtschaden auf rd. 10 Mio. Euro (siehe Tz 3.3, Seiten 37 ff. der Prüfungsmitteilung).

Wir bitten, die Prüfungsmitteilung *vertraulich* zu behandeln.

Munding	Taxis
Präsident	Abteilungsleiterin